

Beratungsunterlage

TOP 1 Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller

a. Abwägung der Einwendungen nach Durchführung der zweiten formellen Anhörung

b. Empfehlung des Satzungsbeschlusses an die Verbandsversammlung

(2023-02-PA-1329)

Beschlussvorschlag

- a. *Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Abwägung der Einwendungen zur zweiten Anhörung der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller gemäß der Beratung im Planungsausschuss zu beschließen.*
- b. *Der Planungsausschuss beschließt, der Verbandsversammlung den Satzungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans zu empfehlen und den Plan zur Verbindlicherklärung den zuständigen Ministerien vorzulegen.*

Das zweite Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller fand vom 16. Januar bis 26. Februar 2023 statt. Im Rahmen der zweiten Anhörung sind 259 Stellungnahmen mit ca. 1.000 einzeln abzuwägenden Anregungen eingegangen. Die neuen Erkenntnisse führen bei deren Berücksichtigung zu etwa 100 Änderungen am Planwerk insgesamt.

Alle eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des zweiten, formellen Beteiligungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von der Geschäftsstelle des Verbandes eingehend geprüft und einer fachlichen Bewertung unterzogen. Als Ergebnis wurde eine Synopse aller eingegangenen Stellungnahmen erstellt. Zu jeder vorgebrachten Anregung wurde ein Abwägungsvorschlag (siehe Spalte „Beschlussvorschlag“) mit Begründung (siehe Spalte „Bewertung durch die Geschäftsstelle“) erstellt. Auf dieser Grundlage resultiert der vorgeschlagene Beschlussvorschlag in der letzten Spalte der Synopse. Die Gesetzgeber und die Rechtsprechung haben sehr hohe Anforderungen an die Abwägung definiert.

Unterlagen zur Beschlussfassung

Als Grundlage der Beschlussfassung dient die Synopse als Zusammenstellung der eingegangenen Einwendungen aus der formellen Anhörung einschließlich der Abwägungsvorschläge durch die Verwaltung. Die vorliegende Synopse ist nichtöffentlich, da sie personenbezogene Daten enthält. Die durch die vorgeschlagenen Abwägungen resultierenden Änderungen wurden in den Regionalplanentwurf (Text und Karten) sowie in den Entwurf

des Umweltberichtes übernommen. Die überarbeiteten Unterlagen wurden online den Mitgliedern des Planungsausschusses (Zugangsberechtigung erforderlich) bereitgestellt.

Nach den vorliegenden Unterlagen sollen wesentliche Änderungen an Zielen der Raumordnung weder bei den Plansätzen noch bei den Festlegungen in den Karten stattfinden. Ziele der Raumordnung wurden nur zur Klarstellung ggf. umformuliert. Bei den vorgeschlagenen Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um Änderungen an Grundsätzen, Vorschlägen und nachrichtlichen Übernahmen sowie an der Begründung der Plansätze und am Umweltbericht. Hier wurden Klarstellungen, Ergänzungen oder Einzelfall bezogene Änderungen auf Grund neuer Erkenntnisse oder Hinweise vorgenommen. Weitreichende Änderungen grundsätzlicher Art wurden nicht erforderlich.

Nach Art. 16 Abs. 6 Satz 5 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz; einschlägig nach Art. 18 Abs. 2 des Staatsvertrages) kann von der erneuten Durchführung eines Beteiligungsverfahrens abgesehen werden, wenn durch die Änderungen keine neuen Beachtungspflichten eingeführt oder bestehende verstärkt werden. Beachtungspflichten gibt es nur bei Zielen der Raumordnung, bei Grundsätzen bestehen diese nicht. Da die vorgeschlagenen Änderungen am Plan weder neue Beachtungspflichten auslösen noch bestehende verstärken, wird ein weiteres Beteiligungsverfahren auch bei Annahme der vorgelegten Änderungen nicht notwendig. Die Gesamtfortschreibung kann mit den angeführten Änderungen durch einen Satzungsbeschluss in der Verbandsversammlung vom Regionalverband abgeschlossen werden. Dies soll in der nächsten Sitzung am 5. Dezember 2023 erfolgen.

Die Fortschreibung wird von der obersten Landesplanungsbehörde Baden-Württembergs (Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen) im Einvernehmen mit der obersten Landesplanungsbehörde Bayerns (Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) durch Genehmigung der Satzung für verbindlich erklärt. Über den Antrag zur Verbindlicherklärung ist bei umfangreichen Fortschreibungen grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten zu entscheiden (BayLplG Art. 22 Abs. 3).

Online zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- Synopse der zweiten Anhörung (Nichtöffentlicher Inhalt! Datei enthält personenbezogene Daten.)
- Textteil des überarbeiteten Regionalplanentwurfs
- Überarbeitete Raumstrukturkarte
- Überarbeitete Raumnutzungskarte (Druck wurde zugeschickt)
- Überarbeiteter Umweltbericht mit Anhang 1 bis 5
- Entwurf der zusammenfassenden Erklärung (Eine zusammenfassende Erklärung muss im Rahmen des Satzungsbeschlusses beschlossen und zur Verbindlicherklärung eingereicht werden.)